

**Anpassung der Einkommensgrenzen für
freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem
Einkommen**

**Neue Armutsrisikogrenzen: Münchner*innen
sollen sofort Anspruch auf München-Pass
erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02966

von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion

Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 24.08.2022**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Armutsbericht 2022● Antrag Nr. 20-26 / A 02966 vom 27.07.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Bekanntgabe der neuen Armutsgefährdungsgrenzen● Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen● Auswirkungen der Anhebung der Einkommensgrenzen● Darstellung der damit verbundenen Risiken
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Kenntnisnahme der neuen Armutsgefährdungsgrenzen● Zustimmung zu den neuen Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● FwL● München gegen Armut
Ortsangabe	-/-

**Anpassung der Einkommensgrenzen für
freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem
Einkommen**

**Neue Armutsrisikogrenzen: Münchner*innen
sollen sofort Anspruch auf München-Pass
erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02966

von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 24.08.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02966 in der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 beauftragen die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste das Sozialreferat, die im Armutsbericht 2022 ermittelte Armutsgefährdungsschwelle bereits im Vorgriff auf die Veröffentlichung des Armutsberichts auf den München-Pass und die damit verbundenen freiwilligen Leistungen anzuwenden.

Mit dieser Beschlussvorlage kommt das Sozialreferat diesem Auftrag nach und passt für die betroffenen freiwilligen Leistungen die Einkommensgrenzen zum 01.09.2022 an, um mehr Menschen in München, die z. B. aufgrund der hohen Inflation und der stark gestiegenen Energiepreise große Probleme haben, ihre Rechnungen zu bezahlen, schnellstmöglich den Zugang zu den mit der Armutsgefährdungsschwelle verbundenen freiwilligen Leistungen gewähren zu können.

1 Armutsgefährdungsschwelle

In der Armutsberichterstattung wird Armut als relative Größe verstanden. Das bedeutet, Armut wird im Kontext des Wohlstandniveaus definiert, das für einen bestimmten räumlichen Umgriff, also auch eine Stadt wie München, gilt.

Nach einer EU-weiten Definition gilt als relativ arm, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren (medianen) Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Dahinter steht die Annahme, dass Personen unterhalb dieses Schwellenwertes potenziell von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Region den Standard darstellt. Konkret sind diejenigen Personen armutsgefährdet, deren Nettoeinkommen geringer als 60 % des Medians aller Personen ist.

Für den Armutsbericht 2022, der am 06.12.2022 dem Stadtrat vorgestellt werden soll, ist für München die empirische Grundlage für die Bestimmung dieses Medians bzw. der davon abgeleiteten Armutsgefährdungsschwelle die Anfang 2021 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Bevölkerungsbefragung, die unter anderem das Einkommen der befragten Haushalte ermittelte.

Für einen Ein-Personen-Haushalt liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.536 Euro. Aus Gründen der leichteren Handhabbarkeit der Schwelle für die Verwaltung und Nachvollziehbarkeit für die Bürger*innen wird der Wert auf 1.540 Euro gerundet.

Je nach Haushaltstyp – also der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen eines bestimmten Alters – erhöht sich diese Grenze um das 0,5-fache (für Personen über 14 Jahre) bzw. um das 0,3-fache pro Kopf (Kinder bis zu 14 Jahre). Ein Haushalt gilt dann als armutsgefährdet, wenn das monatlich vorhandene Netto-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die für den jeweiligen Haushaltstyp gilt. In der folgenden Abbildung sind ausgewählte Haushaltstypen und ihre jeweiligen Armutsgefährdungsschwellen im Vergleich zum Armutsbericht 2017 dargestellt (alle Werte gerundet):

Armutsgefährdungsschwellen		
Haushaltstyp	Armutsbericht 2017	Armutsbericht 2022
Ein-Personen-Haushalt	1.350 €	1.540 €
Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt	2.025 €	2.310 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind über 14 Jahren	2.700 €	3.080 €
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern über 14 Jahren	3.375 €	3.850 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.430 €	2.770 €
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.835 €	3.230 €

Alleinerziehende(r) mit 1 Kind unter 14 Jahren	1.755 €	2.000 €
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.160 €	2.460 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind über und 1 Kind unter 14 Jahren	3.105 €	3.540 €

Die Armutsschwelle ist Grundlage für die Gewährung einiger freiwilliger Leistungen der Landeshauptstadt München, wie dem München-Pass oder dem vergünstigten Sozialen Mittagstisch in den Alten- und Service-Zentren (ASZ).

2 Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen

In der Vergangenheit wurden diverse freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen durch den Stadtrat beschlossen, für die als maßgebliche Einkommensgrenze die bis dato gültige Armutsgefährdungsschwelle von 1.350 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt gilt.

Diese Einkommensgrenze soll auf nunmehr 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt angehoben werden. Für Mehrpersonenhaushalte ergeben sich entsprechend höhere Einkommensgrenzen anhand der unter Ziffer 1 dargestellten Berechnung.

Im Einzelnen werden die Einkommensgrenzen für

- den München-Pass für Haushalte mit geringem Einkommen und die damit verbundene IsarCard S,
- die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln,
- den kommunalen Stromkostenzuschuss,
- die Vermittlung in Energieberatungsangebote,
- den Zuschuss zum Kauf eines Laptops für Senior*innen,
- den Sozialen Mittagstisch in den ASZ und weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe,
- die Ermäßigung der Teilnahmegebühren für Kurse, Gruppenangebote und Veranstaltungen der ASZ, weiterer Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der Seniorenprogramme der Bildungswerke und
- die Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen

angehoben.

3 Auswirkungen der Anhebung der Einkommensgrenzen auf die Zahl der Anträge

Welche Auswirkungen die höhere Armutsgefährdungsschwelle und die damit verbundene Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen haben werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Festgehalten werden kann aber:

- Die Armutsquote ging von 17,4 % im Armutsbericht 2017 leicht auf 17 % im Armutsbericht 2022 zurück.
- In absoluten Zahlen ausgedrückt waren 2016 etwa 269.000 Münchner*innen armutsgefährdet, 2021 etwa 266.000.
- Bezogen auf die aktuellen Bevölkerungszahlen zum Stand Juni 2022 sind rein rechnerisch etwa genau so viele Menschen von Armut gefährdet, wie Ende 2016, nämlich 269.000.
- Allerdings kann man die durch die Bevölkerungsbefragung Anfang 2021 ermittelte Armutsgefährdungsquote von 17 % nicht 1:1 umlegen, da sich seitdem die Einkommensverhältnisse weiter verändert haben und die Landeshauptstadt seit März 2022 einen stärkeren Zuzug aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu verzeichnen hat.

Damit wäre auf Basis dieser Zahlen ein mögliches Szenario, dass sich das Nachfrageverhalten nach München-Pass und freiwilligen Leistungen nicht wesentlich verändern wird. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass im Jahr 2019 noch rund 70.000 München-Pässe pro Jahr ausgegeben wurden und diese Zahl auf 62.000 im Jahr 2020 und 49.000 im Jahr 2021 zurückgegangen ist. Auch wenn die Pandemie sicher ihren Teil zu diesem Rückgang beigetragen hat, war vermutlich auch die positive Einkommensentwicklung in den letzten Jahren mit ein Grund, warum weniger Menschen einen München-Pass beantragt haben. Mit den höheren Einkommensgrenzen könnte dann davon ausgegangen werden, dass bei München-Pass und freiwilligen Leistungen in etwa wieder das Niveau von 2019 erreicht wird.

Ein alternatives und nicht weniger realistisches Szenario ist aber auch, dass die hohe Inflation, steigende Energiepreise und auch der geplante Wärmefonds der Stadtwerke, für die u. a. der München-Pass eine Zugangsvoraussetzung sein wird, zu einer stärkeren Nachfrage führen, weil die Haushalte mit geringem Einkommen verstärkt versuchen, die höheren Lebenshaltungskosten anderweitig zu kompensieren.

Das künftige Nachfrageverhalten kann auch Auswirkungen auf die Kooperationspartner*innen haben, die auf Grundlage des München-Passes Vergünstigungen gewähren, z. B. die MVG mit dem Sozialticket IsarCard S. Hier wird

das Sozialreferat mit den Partner*innen zeitnah Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob ggf. eine neue Kalkulation der Vergünstigungen notwendig ist.

München-Pass und freiwillige Leistungen werden in den Münchner Sozialbürgerhäusern und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ausgereicht. Die Bearbeitung der Anträge erfordert ausreichende Personalressourcen für die Berechnung der Anspruchsberechtigung und führt zu Transferauszahlungen, für die ausreichend Finanzmittel im Haushalt vorhanden sein müssen.

Für den Fall des ersten Szenarios geht das Sozialreferat davon aus, dass die im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die freiwilligen Leistungen nach wie vor ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen.

Sollte die Zahl der Anträge dagegen sehr stark ansteigen, so sind ggf. eine zusätzliche Personalausstattung und zusätzliche finanzielle Mittel nötig, um die Anträge auch schnellstmöglich bearbeiten zu können. Je nach Entwicklung der Antragszahlen kann es daher nötig werden, den Stadtrat nochmals mit einer gesonderten Beschlussvorlage hierzu zu befassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine Behandlung dieser Beschlussvorlage in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat ist erforderlich, da die Anpassung der Einkommensgrenzen für den München-Pass und die freiwilligen Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen auf Basis der neuen Armutsgefährdungsschwelle spätestens zum 01.09.2022 gefordert war. Die Anpassung muss daher noch im August beschlossen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt und für weitere Haushaltstypen entsprechend der unter Ziffer 1 des Vortrags dargestellten Tabelle aus dem im Dezember vorzulegenden Armutsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einkommensgrenzen für den München-Pass und die freiwilligen Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen werden mit Wirkung zum 01.09.2022 angehoben. Sie beträgt für einen Ein-Personen-Haushalt 1.540 Euro und erhöht sich abhängig von der Haushaltsgröße um das 0,5-fache (für Personen über 14 Jahre) bzw. um das 0,3-fache (Kinder bis zu 14 Jahre) pro weiterer Person.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, bei Bedarf weitere Umschichtungs- oder Finanzierungsbeschlüsse zur Finanzierung der freiwilligen Transferleistungen einzubringen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02966 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-I-WH

An das Sozialreferat, S-I-AP

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-SBH-NM-L

z. K.

Am

I. A.